



Quelle: Internetseite des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
<http://www.mlrbw.de/afrikanische-schweinepest>

Afrikanische Schweinepest und Bevölkerung: häufige Fragen

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine ausschließlich bei Schweinen vorkommende, gefährliche Viruserkrankung, die sich seit einigen Jahren in Osteuropa ausbreitet und in Richtung Deutschland auf dem Vormarsch ist. Ein Impfstoff steht derzeit und auch in absehbarer Zeit nicht zur Verfügung.

Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, den Eintrag der Seuche in unsere heimischen Nutz- und Wildtierbestände zu verhindern. Neben der Jägerschaft und den Nutztierhaltern kann auch die Bevölkerung wesentlich dazu beitragen, die weitere Ausbreitung der Tiersuche zu verhindern.

Mit Blick auf die ASP ergeben sich einige Fragen, die nachfolgend beantwortet werden.

Ist die ASP gefährlich für den Menschen?

Nein. Eine Ansteckungsgefahr für den Menschen besteht nicht, da der Erreger nicht auf Menschen übertragbar ist und keine Infektion hervorrufen kann. Dies gilt auch für den Verzehr von Schweinefleisch und daraus hergestellten Produkten.

Generell gilt es jedoch bei Fleisch und daraus hergestellten Produkten, die allgemein anerkannten Regeln zur Küchenhygiene zu beachten. Solange kein Ausbruch bei Wildschweinen festgestellt wird und Restriktionsgebiete eingerichtet werden, können sich Menschen nach wie vor frei im Wald bewegen.

Wie wird die ASP übertragen und was hat das mit mir zu tun?

Die Übertragung und Weiterverbreitung erfolgt direkt von Wild- oder Hausschweinen auf andere Wild- oder Hausschweine entweder über das Blut angesteckter Tiere, da insbesondere dieses sehr ansteckend ist, oder indirekt über kontaminierte Gegenstände, wie beispielsweise unachtsam weggeworfene Lebensmittel von infizierten Schweinen.

Welche vorbeugenden Maßnahmen kann jeder Einzelne ergreifen?

Es gibt Anhaltspunkte, dass das ASP-Virus durch das Verfüttern von Speiseabfällen auf gehaltene Schweine bzw. durch das unachtsame Wegwerfen von Lebensmitteln in der Natur auf Wildschweine übertragen wurde. Dies ist der Hauptübertragungsweg über größere Entfernungen bei Neuausbrüchen in bis dahin ASP-freien Gebieten. Dabei ist vor allem Reiseproviant (Salami, Schinken, alle Rohwurstzeugnisse) und gekühltes Fleisch besonders gefährlich, da das ASP-Virus in diesen Erzeugnissen monatelang überleben kann.

Infolge des generell hohen Risikos für den Eintrag und die Übertragung von Tierseuchen, sowie auf Menschen übertragbare Infektionskrankheiten, ist das Mitbringen von tierischen Erzeugnissen aus Drittländern außerhalb der Europäischen Union zum persönlichen Verbrauch („Reiseproviant“) beziehungsweise der Fernabsatz von Kleinsendungen an tierischen Lebensmitteln per Post aus Drittländern seit dem Jahr 2004 EU-weit verboten. Jede Bürgerinnen und jeder Bürger und insbesondere Reisende müssen ganz konsequent dieses Verbot einhalten, um eine ASP-Einschleppung nach Deutschland mit ihren enormen

wirtschaftlichen Folgeschäden zu verhindern. An dieser Stelle setzt derzeit die Vorbeugung in Deutschland an. Seit mehreren Jahren finden daher Plakataktionen an den Autobahnraststätten statt und an Reisende werden Flyer zur ASP in verschiedenen Sprachen verteilt.

Kann noch in betroffene Regionen und Staaten gereist werden?

Reisen in betroffene Regionen sind möglich. Die dortigen behördlichen Anordnungen sind jedoch zu befolgen. Gegenstände von Haus- und Wildschweinen dürfen nicht aus den Restriktionsgebieten mitgebracht werden und aus Drittstaaten generell nicht in die Europäische Union eingeführt werden. Vor einer Reise in ein osteuropäisches Land sollte man sich über die dortige ASP-Situation informieren.

Was ist bei der Entsorgung von Speiseabfällen zu beachten?

Schweinefleischhaltige Speiseabfälle sind in geschlossenen Müllbehältern wildschweinsicher zu entsorgen. Das gilt für das Vesperbrot an der Autobahnraststätte genauso, wie für die übrig gebliebene Wurst an der Grillstelle im Wald. **Werfen Sie derartige Abfälle nicht in der freien Landschaft weg!**

Die Verfütterung von Speiseresten und Speiseabfällen an Nutztiere ist generell verboten. Dies gilt auch für Wildschweine, die in Schaugehegen gehalten werden.

Was mache ich, wenn ich in Wald und Flur ein verendetes Wildschwein finde?

Berühren Sie den Kadaver nicht, prägen Sie sich den Fundort ein und melden Sie den Fund dem zuständigen Veterinäramt. Die Kontaktdaten finden Sie unter <http://www.veterinaeraemter-bw.de/>. Wenn sie dieses nicht erreichen können, melden Sie den Fund bei der Polizei.

Was kann ich sonst noch tun?

Landwirtschaft und Jägerschaft ergreifen zahlreiche Maßnahmen, um ein Übergreifen der ASP auf unsere heimischen Haus- und Wildschweinebestände bestmöglich zu verhindern.

Die Jäger im Land arbeiten derzeit daran, die Wildschweinbestände abzusenken. Unterstützen können Sie die Jägerschaft dabei, indem Sie Verständnis für groß angelegte und revierübergreifende Drückjagden aufbringen. Dabei kann es zu Beeinträchtigungen beim Betreten des Waldes oder zu Straßensperrungen kommen. Meist sind diese nur von kurzer Dauer und die Jägerschaft ist bemüht, sie auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Auch können Sie unseren Jägern bei Ihrer wichtigen Arbeit helfen, indem Sie gezielt Wildfleisch, am besten Wildschwein, aus heimischer Jagd nachfragen.

Die Schweine haltenden Betriebe im Land ergreifen sog. „Biosicherheitsmaßnahmen“, um die Einschleppung von Krankheitserregern in ihre Tierbestände zu verhindern und ihre Tiere gesund zu erhalten. Dazu gehört es auch, dass Ställe von unbefugten Dritten nicht betreten werden. Bitte halten Sie sich an diese Anweisung und betreten Sie keine entsprechenden Bereiche.